



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 10.08.2023

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	26.09.2023	beschließend

Genehmigung einer Eilentscheidung

Hier: Bereitstellung weiterer außerplanmäßiger Mittel für die Erneuerung der Straße An der Schule

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.08.2023 wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO genehmigt:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO die weitere außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das PSP 7.100587.700.003 „Ausbau Straße An der Schule“ in einer Höhe von 130.000,00 €. Als Deckung dient das PSP 7.100571.700.003 „Ausbau Kreisverkehr Bahnhofstr./Alexanderstr.“.“

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Drucksache 17/474, 2. Ergänzung

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Wie in der Drucksache 17/474, 2. Ergänzung, dargelegt, wurden die Arbeiten zur Erneuerung der Straße „An der Schule“ öffentlich ausgeschrieben.

Zur Submission am 17.07.2023 hatten 6 Bieter ein Angebot abgegeben, deren Angebotssummen alle oberhalb der zuvor vom Ing.-Büro geschätzten Kostenermittlung der Leistungsphase 6 lagen.

Die Angebotsprüfung ergab, dass die Kostensteigerungen im Bereich des Straßenbaus aufgrund der zurzeit hohen Kosten für Beschaffung und Entsorgung von Baustoffen begründet sind. Der Bieterreihenfolge war zu entnehmen, dass eine überwiegend dichte marktangepasste Preiskalkulation auf annähernd gleichem hohem Niveau vorlag. Das Ingenieurbüro bestätigte, dass gegen eine Zuschlagserteilung an den preisgünstigsten Bieter keine Bedenken bestehen, da an der Wirtschaftlichkeit der Vergabe keine Zweifel bestehen. Der Markt gebe derzeit kein anderes Preisgefüge her.

Da insbesondere der Bau des zusätzlichen Parkplatzes als Ersatz für die auf dem Schulhof wegfallenden Parkplätze (Aufstellung der Schulcontainer) keinen zeitlichen Aufschub zuließ, hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sondersitzung am 03.08.2023 im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 130.000 € zugestimmt. Die Auftragserteilung an den preisgünstigsten Bieter erfolgte umgehend.

Die Eilentscheidung bedarf gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO der nachträglichen Genehmigung durch den Stadtrat.

Haarmann